

GOTTHARDSTRASSE 77A, 6460 ALTDORF, TELEFON +41 41 875 28 13, E-MAIL assv@ur.ch

Kundennummer

Gesuch für eine Tagesbewilligung (gem. VVV Artikel 20 / 21)**1 Personalien des Halters (in Blockschrift ausfüllen!)**

Name: Vorname:

Genauere Adresse:

Geburtsdatum: Heimatgemeinde
(Ausländer Heimatstaat):

PLZ: Wohnort:

2 Fahrzeugangaben

Fahrzeugart (19):
Zutreffendes ankreuzen

<input type="checkbox"/> Personenwagen	<input type="checkbox"/> Lastwagen	<input type="checkbox"/> Motorrad
<input type="checkbox"/> Lieferwagen	<input type="checkbox"/> Sattelmotorfahrzeug	<input type="checkbox"/> Arbeitsfahrzeug
<input type="checkbox"/> Anhänger	<input type="checkbox"/> Car	<input type="checkbox"/>

Marke und Typ (21):

Stammnummer (18)

Fahrgestellnummer (23)

1. Inverkehrsetzung (36):

Letztes Prüfungsdatum (39):

3 Gültigkeitsdauer; 24 Std., 48 Std., 72 Std. oder 96 Std.

Gültig von (Datum): Uhrzeit:

Gültig bis (Datum): Uhrzeit:

Grund der Gesuchstellung:

4 Bedingungen:

1. Personen mit Wohnsitz in der Schweiz werden auf schriftliches Gesuch hin Tagesausweise für **betriebssichere** Motorfahrzeuge oder Anhänger ausgestellt. Auf Verlangen muss die Betriebssicherheit durch eine anerkannte Reparaturwerkstätte bestätigt - oder Dokumente, wie Fahrzeugausweis oder Prüfungsbericht vorgelegt werden.
2. Fahrzeuge die mit einem Tagesausweis versehen sind, dürfen nur für unentgeltliche Fahrten verwendet und nicht vermietet werden. Es dürfen sich höchstens 8 Personen nebst dem Fahrzeugführer im Fahrzeug befinden.
3. Transporte mit gefährlichen Gütern sowie Sachtransporte mit schweren Motorfahrzeugen oder mit Anhängern, deren Gesamtgewicht mehr als 3'500 kg beträgt, sind nicht gestattet.
4. Die mit dem Tagesausweis abgegebenen Kontrollschilder **müssen spätestens bei Ablauf ihrer Gültigkeit abgegeben sein; während der Schalteröffnungszeiten bei der Bezugstelle, ansonsten bei einem der Werkhöfe Flüelen oder Göschenen, einem Polizeiposten oder Zustellung durch die Post. Sind Schild/er und Tagesausweis bei Ablauf des Termins nicht abgegeben, laufen die Kosten für die Versicherung und Gebühr weiter. Alle angebrochenen 24 Stunden werden voll verrechnet.**
5. Der Inhaber dieses Ausweises ist gemäss Kollektiv-Haftpflichtversicherung Nr. 5.616.694 der Gesellschaft «Zürich» gegen zivilrechtliche Ansprüche versichert, die aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen erhoben werden, wenn durch den Betrieb des getötet oder verletzt oder Sachschaden – ausser am Fahrzeug (nur Haftpflicht) – verursacht wird. Vom Eintritt eines solchen Ereignisses ist der oben bezeichnete Versicherer sowie das Amt für Strassen- und Schiffsverkehr, Gotthardstrasse 77a, 6460 Altdorf sofort zu benachrichtigen.

Ich bestätige, dass ich obige Bedingungen zur Kenntnis genommen habe, dass sich das Fahrzeug in einem betriebssicheren Zustand befindet und nur von einer Person geführt wird, die im Besitz des erforderlichen Führerausweises ist.

Ort und Datum:

Unterschrift des Halters